



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
SPD	02.11.2022	222/2022

Beratungsfolge	Sitzung	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltg.
Ortsbeirat Elstal	14.11.2022			
Ausschuss für Bildung und Soziales	21.11.2022			
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	22.11.2022			
Gemeindevertretung	06.12.2022			

#### Betreff

Antrag der SPD-Fraktion zur Gemeindevertreterversammlung am 06.12.2022  
hier: kurzfristiges „Tempo 30“ im Umfeld der Kita Spielhaus und Seniorenwohnen

#### Beschlussvorschlag

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, unverzüglich bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Havelland eine Geschwindigkeitsreduzierung gem. § 45 Abs. 9 Nr. 6 StVO bzw. § 45 Abs. 9 Nr. 7 StVO im Umfeld der Kita Spielhaus und des Immanuel Seniorenzentrums Elstal zu beantragen, falls nicht bereits eine weitergehende Reduzierung besteht.

Sofern kurzfristig bauliche Veränderungen erforderlich sind, werden diese ebenfalls realisiert.

**Drucksache:** 222/2022

**Beschlussbegründung:**

Die Kita SPIelhaus hat am 04.10.2022 eröffnet. In unmittelbarer Nähe zur Kita befindet sich ferner das Seniorenwohnen. In der Vergangenheit wurde durch die politischen Vertreter:innen der Gemeinde Wustermark beständig die Einführung einer 30-er Zonen in der räumlichen Umgebung gefordert bzw. sogar erfolgreich beantragt. Hintergrund sind die häufig gefährlichen Situationen im Straßenverkehr.

Durch die Gemeindeverwaltung wurde hier auf die bauliche Entwicklung der neuen Elstaler Mitte und der Anpassung der Verkehrsführung (u. a. mit Kreisverkehr) verwiesen.

Mittlerweile stellt sich jedoch durch die Eröffnung der Kita SPIelhaus eine andere Gefährdungslagedar, auf die zwingend regulatorisch reagiert werden muss, um Schäden für schwächere Verkehrsteilnehmende präventiv entgegenzuwirken.

Um schwächere Verkehrsteilnehmende besser schützen zu können und in sensiblen Bereichen die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen u. a. auch auf Straßen des überörtlichen Verkehrs zu ermöglichen, wurde die o. g. verkehrsrechtliche Regelung durch den/die Gesetzgeber:in geschaffen.

Darüber hinaus ermöglicht die StVO gem. § 45 Abs. 1 Nr. 6 auch Erprobungsmaßnahmen zu geplanten verkehrssichernden Maßnahmen, die eine Einführung einer 30er-Zone ggf. ermöglichen könnten.

.....  
gez. Steven Werner  
Fraktionsvorsitzender SPD